



Schlaglicht

Liebe Leserinnen und Leser,

der Waldgipfel, zu dem Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner Ende September eingeladen hatte und bei dem auch der BdB vertreten war, hat eines gezeigt: die Ansichten, wie die grüne Infrastruktur von morgen aussehen soll, gehen weit auseinander. Während die NGOs die Selbstheilungskräfte im Gewande der unberührten Sukzession hervorheben, sehen die Gehölzverwender vor allen Dingen die Notwendigkeit, den Wald planvoll und strukturell umzubauen.

Natürlich gibt es kein Entweder Oder. Aber wenn wir uns die Schäden in den Wäldern ansehen, müssen wir schon betrachten, dass selbst heimische Waldbaumarten wie die Buche schwere Schäden davongetragen haben. Insbesondere wenn wir Holz künftig als wichtigen Baustoff mit hoher CO₂ Speicherkapazität betrachten, werden wir nicht umhin können, künftig mehr denn je den Wald nachhaltig zu nutzen. Die Alternative wäre ein Herankarren von Bau- und Konstruktionsholz aus anderen Breiten der Erde, dessen ökologischen Fußabdruck wir in Deutschland kaum nachvollziehen können.

Trotzdem haben die Störungen während des Waldgipfels durch NGOs gezeigt, dass sie lautstark für ihre Position werben und kaum Kompromisse kennen.

Wir als BdB arbeiten daraufhin, die Debatte auch in Zukunft sachlich zu führen. Wer behauptet, die grüne Infrastruktur in unserem Land auch jenseits des Waldes könne morgen genauso aussehen wie gestern, sollte mit offenen Augen durch die Straßen unserer Städte und durch die Felder gehen, um die gewaltigen Schäden zu begutachten. Wir sind gut beraten, mit Augenmaß die Sortimentsbreite unserer Gehölze auf den Klimawandel auszurichten. Ideologische Scheuklappen helfen uns nicht, da sie uns in mittlerer und fernen Zukunft keine Lösungen bieten. Wer aber heute nicht am Sortiment arbeitet, wird in 20 Jahren keine Bäume haben.

Die Baumschulen werden diese Debatte in den nächsten Monaten und Jahren intensiv führen müssen. Wir als Verband auf nationaler Ebene, aber auch jeder Baumschulbesitzer vor Ort ist im Interesse der Umwelt in der Pflicht, die Öffentlichkeit aufzuklären, wie unser Gehölzbestand in den nächsten Jahren ausgestaltet werden muss. Die Sachargumente finden sich allenthalben vor der Tür. Dort kann man begutachten, welche Gehölze zukunftsfähig sind und welche nicht.

Es grüßt aus Berlin



Ihr
Markus Guhl

Rückblick „FLORUM 2019 – Forum für Grünes Wissen“



Mit einem weiterentwickelten Veranstaltungsformat präsentierten sich die holsteinischen Baumschulen den europäischen Baumschul-Kollegen, dem GaLaBau, den Landschaftsarchitekten, kommunalen Vertretern sowie dem gärtnerischen Facheinzelhandel: Acht Tage lang - vom 29. August bis 5. September 2019. Den Gästen wurden in drei Fachblöcken von 25 Experten insgesamt 28 Fachvorträge angeboten, zudem hatten 49 namhafte Baumschulen ihre Türen für Fachbesucher geöffnet.

Den Auftakt markierten am 29. und 30. August die Holsteiner Baumschultage, die parallel mit der Fachmesse Baumschultechnik durchgeführt wurden. Vorträge unter dem Motto „Neue Spielregeln für Baumschulen“, „Moderne Baumschultechnik“, „Management in Baumschulen“ sowie „Holsteiner Pflanzenvielfalt“ sprachen die gemeinsamen Fachbesucher an. Besondere Aufmerksamkeit erhielt Referent Christoph Dirksen mit seinen Ausführungen über die künftigen Technischen Lieferbedingungen für Baumschulgehölze mit den für die Praxis relevanten Änderungen für Produktion und Abnahme. Auch die automatische Unkrautregulierung durch BONIROB (Referent Prof. Hussmann, FH Westküste), vorerst im Gemüsebau, stieß auf großes Interesse.

Die Veranstalter, Axel Huckfeldt, Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein im BdB, und Ute Volquardsen, Präsidentin der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, zeigten sich sehr zufrieden mit dem Ergebnis der 2. Auflage von florum: „Die Auswertung unserer Meinungsumfragen zeigt mit der Note 2 eine hohe Akzeptanz in der Gesamtbewertung von Fachbesuchern und teilnehmenden Ausstellern. Die Florum ist also auf dem richtigen Weg“. Die Auswertung der Befragungen zur Florum 2019 ergibt folgende Ergebnisse:

- Rund 2.500 Fachbesucher haben an Florum 2019 teilgenommen. 1.750 Besucher haben an den Vorträgen im Fachsymposium im Gartenbauzentrum teilgenommen, rund 750 Besucher waren Gast in den teilnehmenden Betrieben. Die Betriebsbesuche ergaben sich

vor allem in Überschneidung des Florums-Teil „Holsteiner Baumschultage“ mit der Baumschultechnik 2019, die rund 6.000 Fachbesucher hatte. Das Ergebnis entspricht voll den Erwartungen der Veranstalter.

- Das Fachvortragsprogramm wurde sowohl von den Fachbesuchern als auch den teilnehmenden Baumschulbetrieben gelobt und erhielt im Ergebnis die Note 1 bis 2. 25 spannende Referenten, 28 zielgruppengerechte Vorträge zu relevanten, aktuellen Themen, immer ausgerichtet auf das Ziel, dem Fachbesucher relevantes Wissen als Mehrwert (Wissenstransfer) mitzugeben – das kam sehr gut an. • Das Messekonzept wird von den Ziel-Branchen angenommen. Deshalb wird FLORUM 2021 fortgeführt.

Dr. Frank Schoppa, Geschäftsführer der florum-Messe, ist mit dem Ergebnis der zweiten Auflage von Florum sehr zufrieden: „Die guten Bewertungen von Fachbesuchern und Ausstellern zeigen: unsere Florum ist in der Grünen Messewelt angekommen! Die Baumschultechnikmesse hat für enormen Publikumsschub gesorgt, die getrennte Ansprache der Zielgruppen hat das Messeprofil geschärft. Wir freuen uns auf die Florum 2021!“

Unter dem Titel „StadtGrün – Planung und Ausführung“ sprach die Florum 2019 am 3./4. September erstmals Fachbesucher aus GaLaBau, Landschaftsplanung und Kommunen an. Dieser Programmteil enthielt Fachvorträge über eine menschenfreundliche Lebensumwelt, grüne Wohlfahrtswirkungen und Biodiversität sowie Tipps und Tricks für leistungsfähiges Stadtgrün. Dazu waren die Veranstalter eine Kooperation mit den Fachverbänden GaLaBau Schleswig-Holstein und Hamburg eingegangen.

Große Beachtung fand insbesondere der Leitvortrag der Referentin Alexandra Czerner, czerner göttlich architekten, architektur und stadtplanung, Hamburg, die eine konkrete Maßnahmen-Agenda für die Verbesserung des Stadtklimas vorstellte. Czerner forderte die Einführung einer Grünflächenzahl in der Baugesetzgebung sowie die strikte Vermeidung der Grenzbebauung. Darüber diskutierte das Auditorium engagiert. Gewünscht wurde eine Allianz der Grünen Verbände mit der gemeinsamen Forderung einer Grünflächenzahl in den Bauordnungen zur Sicherung eines ausreichenden Grünanteils bei künftigen Bauvorhaben, vor allem im urbanen Raum. Referent Bernhard von Ehren ergänzte die Agenda und forderte leidenschaftlich: „Mehr Bäume braucht die Stadt!“

Ebenfalls große Beachtung fanden die Empfehlungen von Gehölzexperten Klaus Körber, Veitshöchheim, zur Steigerung der Biodiversität im urbanen Raum durch geeignete Gehölzauswahl. Mit qualifizierten Aussagen zu Nektar- und Pollenangebot der einzelnen Gehölze konnte Körber bei den anwesenden kommunalen Entscheidungsträgern punkten. Referent Jörg Pfenningschmidt, Hamburg, begeisterte das Publikum mit einer launig-rasanten Reise durch die Welt der Stauden. Großen Applaus des Auditoriums erhielt auch Prof. Dr. Dirk Dujesiefken für seine instruktive Anleitung zur effizienten Jungbaumpflege.

Jens Sander von den E. Sander Baumschulen in Tornesch, zeigte sich euphorisch über den Zuspruch für den Programmteil „StadtGrün“ von Florum 2019: „Mit „StadtGrün“ konnten wir Planer, Behörden und nicht zuletzt Garten- und Landschaftsbauer auf unser Pinneberger Baumschulland und unsere Leistungsfähigkeit aufmerksam machen. Wichtig ist uns zu vermitteln, dass Bäume nicht das Problem, sondern die Lösung sind.“ Sander setzt langfristig auch auf die Impulse der Vorträge zum Grün im öffentlichen Raum: „Die Fachvorträge haben eindrucksvoll gezeigt, dass unsere Gehölze für eine lebenswerte Zukunft im öffentlichen Raum unverzichtbar sind. Damit arbeiten wir an einer langfristigen Absatzsicherung.“

Das Fachsymposium für den grünen Facheinzelhandel mit dem Motto „Grüne Emotionen: Das will ich haben!“ zielte am letzten Florum-Messtag (5.9.2019) auf Gärtnereien, Gartenbaumschulen, Gartencenter und Systemhandel. Vom Pflanzenverkäufer zum Kundenversther, Profilbildung, Rosentrends und Sortimentsoptimierung waren nur einige

der Themen, für die sich viele Fachbesucher interessierten. Publikumsliebhaber waren hier der Workshop „Mit saisonalen Präsentationsflächen Kauflust wecken“ mit Referentin Marion Illema, Ihrhove, sowie der Crash-Kurs „Kein Profit ohne Profil!“ von Unternehmensberater Andreas Löhke, CoConcept, Luxemburg. Rhododendron-Züchter Holger Hachmann, Barmstedt, freute sich über den Zuspruch des Fachpublikums: „Wir wünschen uns von den Gartencentern mindestens die gleiche Aufmerksamkeit für die Vielfalt und saisonalen Höhepunkte des Baumschulsortiments wie für den Parkplatz oder das Entree. Unsere Gäste konnten dafür heute viele konkrete Anregungen zur Profilierung, zum Sortiment und zur Warenpräsentation mitnehmen.“

Baumschultechnik 2019 - Für den BdB ein voller Erfolg!



Auf der zweitägigen Baumschultechnik versammelte sich die gesamte deutsche und europäische Baumschulwirtschaft. Sogar aus Übersee kamen interessierte Besucher.

Selbstverständlich war auch der BdB mit einem eigenen Stand vor Ort und informierte seine Mitglieder und weitere interessierte Gäste über die aktuellen Baumschulthemen:

- Quarantäneschädlinge
- EU-Pflanzenpass
- Ausbildung
- FLL-Gütebestimmungen
- Gebietseigene Gehölze
- Betriebsvergleich 4.0

Viele Besucher nutzten ihren Messebesuch, um sich über diese und weitere Themen zu informieren.

In den Gesprächen zeigte sich, wie wichtig der persönliche und direkte Kontakt zwischen den Mitgliedern und der BdB-Bundesgeschäftsstelle ist. So konnten viele Themen in kurzen Gesprächen geklärt werden.

Der BdB war aber nur einer von 320 Ausstellern, die über die aktuellen und künftigen Entwicklungen der Baumschultechnik informierten.



So konnten Alternativen zum chemisch synthetischen Pflanzenschutz vorgestellt werden: Unkrautbekämpfung mit Wasserdruck sowie elektronisch und mit Wasserdampf.

Ebenso gibt es erste Anwendungen mit der elektronischen Bildverarbeitung sowie mit Drohnen für das Monitoring und für den Pflanzenschutz.

Insgesamt zeigte sich, wie innovativ die Baumschulbranche ist. Es wurden aber auch Grenzen aufgezeigt. Noch nicht jede vorgestellte Technik ist bereits so ausgereift, dass diese in allen Kulturen bereits jetzt angewendet werden kann.

Gebietseigene Gehölze: Sitzung der ZgG-Teilnehmer im Rahmen der Baumschultechnik

Die ZgG nahm die Baumschultechnik in Ellerhoop zum Anlass, zu einer weiteren Sitzung einzuladen. Von den momentan 87 ZgG-Teilnehmern kamen knapp 40 Teilnehmer.

Zu Beginn wurde über die Defizite in den jeweiligen Bundesländern informiert: Allein in Bayern und in Baden-Württemberg gebe es ausreichend amtlich anerkannte Erntebestände. In allen anderen Bundesländern gebe es vereinzelt oder gar keine amtlich anerkannten

Erntebestände. Dies sei umso dramatischer, als die Bundesländer zwar keine Erntebestände ausweisen, aber Gehölze von ausgewiesenen Erntebeständen forderten.

An dieser Stelle hat der BdB eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt, um diesen Umstand aufzuklären.

Der Flickenteppich in Deutschland wird noch löchriger, wenn man bedenkt, dass alle Bundesländer eine Akkreditierung der Zertifizierungen gebietseigener Gehölze forderten, Brandenburg aller dings seine eigene Zertifizierung durchführe, die eigene Anforderungen erwartet.

Die Teilnehmer der ZgG berieten intern, wie am besten eine möglichst einheitliche Umsetzung in Deutschland zu erreichen sei.

Fest stünde, so die überwiegende Mehrheit, dass es künftig kaum noch landschaftsprägende Wildgehölze am Markt geben werde.

Diese Diskussion solle in Goslar weitergeführt werden.

Offene Fragen zum Pflanzenpass und zur Pflanzengesundheit



Der BdB tauscht sich mit Vertretern des Julius-Kühn-Instituts sowie der Baumschulsoftwarehäuser aus, um offene Fragen zur Umsetzung der Pflanzengesundheitsverordnung sowie des EU-Pflanzenpasses zu erörtern

Die Pflanzengesundheit ist ein Thema, mit dem sich der BdB seit Jahren befasst. Die Sorge, dass Quarantäneschadorganismen Pflanzen in Deutschland befallen, evtl. sogar Baumschulkulturen, ist groß. Mit viel Energie und Aufklärung versucht der BdB seine Mitgliedsbetriebe dazu zu bewegen, jegliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, dass eine Einschleppung von infiziertem Pflanzen verhindert wird.

Die Pflanzengesundheitsverordnung tritt nahezu uneingeschränkt ab dem 14. Dezember 2019 in Kraft. Bis dahin müssen noch einige Fragen beantwortet werden, um die Anforderungen auch umsetzen zu können.

So sind ab dem 14. Dezember 2019 alle Gehölze und Stauden ausnahmslos Pflanzenpass pflichtig. Des Weiteren müssen alle Pflanzenpartien ab diesem Stichtag mit einem Pflanzenpass-Etikett begleitet werden, der besondere Anforderungen erfüllt.

Alle diese Anforderungen müssen auch so gestaltet werden, dass sie in der Praxis auch umgesetzt werden können.

Hierzu hat es nun ein Treffen mit Vertretern des Julius Kühn-Instituts (JKI), der Baumschulsoftwarehäuser sowie des BdB gegeben, um die noch offenen Fragen zu erörtern und praxisnahe Lösungen zu erarbeiten. Diese Ergebnisse werden allen BdB-Mitgliedsbetrieben sowie den Softwarehäusern der Baumschulbranche zur Verfügung gestellt.

Es hat sich gezeigt, dass die enge Kommunikation mit allen Beteiligten zu praktikablen Ergebnissen führen kann. Daher werden diese Gespräche auch in Zukunft fortgeführt.

Volles Programm bei der ARGE Baumschulforschung

Über 30 Teilnehmer konnte Kristina Haage, Vorsitzender der ARGE Baumschulforschung, in diesem Jahr begrüßen.

Auf Einladung der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau trafen sich Vertreter der Universitäten, Fachhochschulen, Lehr- und Versuchsanstalten, Beratungsdienste und BdB-Mitgliedsbetriebe in Erfurt.

Wieder einmal galt es vorrangig, die Ergebnisse der bundesweit laufenden Baumschulversuche aus dem aktuellen Jahr vorzustellen.

Der offizielle und informelle Erfahrungsaustausch zwischen Theorie und Praxis ist in dieser Form einmalig im deutschen Gartenbau.

Ein großes Thema war in diesem Jahr der Klimawandel und dessen Folgen auf das künftige Baumschulsortiment.

Bereits vor zehn Jahren wurden erste Versuche initiiert, um Bäume zu identifizieren, die künftige Klimabedingungen, auch in der Stadt, trotzen können.

Des Weiteren wurde über Fördermöglichkeiten informiert. Ein Vertreter der Deutschen Bundesstiftung Umwelt stellte seine Institution vor.

Neben fachlichen Themen wurden, wie in den Vorjahren auch, Betriebe vor Ort besichtigt.

Die ARGE Baumschulforschung hat sich somit wieder einmal als ideale Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis präsentiert, in der Anregungen aus der Praxis aufgenommen und die Versuchsaktivitäten der Versuchsansteller vorgestellt und diskutiert werden.



Insgesamt war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Die nächste Tagung der ARGE Baumschulforschung wird vom 13. bis 15. September 2020 auf Einladung der Universität Hannover stattfinden.

Pflanzenlieferungen für eine Gartenanlage – „Barockgarten“-Urteil

Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte darüber zu entscheiden, ob die Ausführung von Gartenbauarbeiten (für sich betrachtet eine sonstige Leistung – Umsatzsteuersatz 19 %) und die Lieferung von Pflanzen (für sich betrachtet eine begünstigte Lieferung – Umsatzsteuersatz von 7 %) für die Errichtung einer Gartenanlage („Barockgarten“) umsatzsteuerrechtlich jeweils getrennt zu beurteilende Leistungen sein können oder aber ob es sich insoweit um eine einheitliche Leistung handelt mit der Folge, dass diese auch einheitlich hinsichtlich des anzuwendenden Steuersatzes zu beurteilen ist.

Der BFH kam in seinem Urteil aus Februar 2019 zu dem Ergebnis, dass die Errichtung der Gartenanlage in dem vorliegenden Fall als eine – einheitliche – sonstige Leistung in Form einer komplexen Gesamtleistung zu beurteilen ist, welche insgesamt dem Umsatzsteuersatz von 19 % unterliegt. Denn Hauptbestandteil der einheitlichen Gesamtleistung sei hier nicht die Lieferung der Pflanzen, sondern die Ausführung der Gartenbauarbeiten.

Das Urteil erging mit folgendem Leitsatz:

„Die Lieferung von Pflanzen bildet mit den damit im Zusammenhang stehenden Gartenbauarbeiten eine einheitliche komplexe Leistung, wenn auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts etwas selbständiges Drittes (Gartenanlage) geschaffen wird.“

In dem diesem Urteilsfall zugrundeliegenden Sachverhalt vereinbarte der Unternehmer in einem Bauvertrag mit der Auftraggeberin für das Bauvorhaben „X-Gärten“ die Durchführung sämtlicher Leistungen des Gewerkes „Garten- und Landschaftsbau“ gegen eine Pauschalvergütung zzgl. Umsatzsteuer. Diese Vereinbarung betraf somit lediglich die Ausführung von Gartenbauarbeiten. Im Preis nicht enthalten war die Lieferung der einzusetzenden Pflanzen, diese sollten von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt werden. Dazu kam es jedoch nicht. Stattdessen wurde ca. sechs Monate später im Rahmen einer Vertragsergänzung der Unternehmer auch mit der Pflanzenlieferung für die Errichtung der Gartenanlage beauftragt.

In seiner Umsatzsteuererklärung behandelte der Unternehmer die Pflanzenlieferung an die Auftraggeberin als eine dem ermäßigten Steuersatz (7 %) unterliegende Lieferung. Im Rahmen einer Betriebsprüfung vertrat das Finanzamt die Auffassung, die Pflanzenlieferungen seien als Bestandteil einer einheitlichen Leistung dem Regelsteuersatz (19 %) zu unterwerfen. Das FG Münster als Vorinstanz hat mit Urteil aus Dezember 2016 entschieden, dass die Pflanzenlieferungen und die sonstigen ausgeführten Gartenbauarbeiten keine einheitlichen, sondern getrennte Leistungen darstellten. Der BFH hob in seinem Urteil die Entscheidung des Finanzgerichts auf.

Nach Auffassung des BFH ist das Finanzgericht als Vorinstanz zu Unrecht vom Vorliegen getrennter Leistungen ausgegangen. Die Lieferung der Pflanzen bildet nach Auffassung des BFH zusammen mit den Gartenbauarbeiten eine einheitliche, dem Regelsteuersatz (19 %) unterliegende sonstige Leistung. In der Urteilsbegründung knüpft der BFH zunächst an die maßgeblich durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) entwickelten Rechtsprechungsgrundsätze zum einheitlichen Umsatz an, welcher sich der BFH in ständiger Rechtsprechung angeschlossen hat. In diesem Zusammenhang weist der BFH darauf hin, dass es für die Abgrenzung von einheitlicher Leistung zu getrennten Leistungen nicht allein bedeutsam sei, ob die Beteiligten die Vereinbarungen in ein oder zwei Vertragsurkunden niedergelegt haben. Insoweit verweist der BFH darauf, es sei für den umgekehrten Fall bereits entschieden, dass bloß der Umstand, dass Leistungen aufgrund einer einzigen Vertragsgrundlage erbracht werden, nicht die Annahme einer einheitlichen Leistung rechtfertige.

Sodann verweist der BFH in seiner Begründung auf das sogenannte „Baumschulurteil“ aus Juni 2009, wonach zwar jeweils selbständige Leistungen vorliegen können, wenn der Betreiber einer Baumschule auf Wunsch eines Teils seiner Kunden auch das Einpflanzen der dort gekauften Pflanzen übernimmt. Aus der maßgeblichen Sicht des Verbrauchers gehe dann weder die sonstige Leistung des Einpflanzens in der Pflanzenlieferung noch die Pflanzenlieferung in der sonstigen Leistung des Einpflanzens auf. Etwas anderes gelte jedoch, wenn unter Verwendung von Pflanzen auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts etwas selbständiges „Drittes“ i. S. einer gärtnerischen Anlage („Barockgarten“) geschaffen wird.

Vor diesem Hintergrund komme es – entgegen der Auffassung des Finanzgerichts als Vorinstanz – nicht darauf an, dass die gartenbaulichen Arbeiten und die Pflanzenlieferungen in getrennten Verträgen und zeitversetzt vereinbart und durchgeführt wurden. Maßgebend sei, ob sich die jeweiligen Leistungen aus der Sicht des Durchschnittsverbrauchers nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Haupt- und Nebenleistung oder als komplexe Leistung darstellen.

Insoweit führt der BFH aus, dass die Pflanzenlieferungen keine (untergeordnete) Nebenleistung zu den Gartenbauarbeiten als Hauptleistung seien. Denn sie würden kein

bloßes Mittel darstellen, um die Gartenbauarbeiten unter optimalen Bedingungen in Anspruch nehmen zu können. Die Gartenbauarbeiten würden – so der BFH – vielmehr erst im Zusammenwirken mit den eingepflanzten Büschen, Bäumen und Hecken eine Gartenanlage bilden, so dass es sich bei diesen um ein wesentliches und unentbehrliches Element für den zu einer Wohnanlage gehörenden „Barockgarten“ handelt.

Vor diesem Hintergrund liege eine einheitliche Leistung in Form einer komplexen Leistung vor, da durch die Kombination der Pflanzenlieferungen (Büsche, Sträucher, Bäume, Rasen) mit den Gartenbauarbeiten eine Gartenanlage und damit etwas Eigenständiges, Neues (Drittes) geschaffen wurde, hinter das die Pflanzenlieferungen und die Gartenbauarbeiten zurücktreten. Aus der Sicht eines Durchschnittsverbrauchers gehe es nicht um das bloße Einsetzen von Pflanzen, sondern um die Erstellung einer für luxuriöse Wohnungen konzipierten Gartenanlage nach dem Vorbild eines Barockgartens.

Bei dieser Anlage seien die einzelnen Liefer- und Leistungselemente so eng miteinander verknüpft, dass etwas Neues geschaffen wurde, dessen Aufspaltung wirklichkeitsfremd wäre. Dem stehe – so der BFH – nicht entgegen, dass Pflanzenlieferungen und Gartenbauarbeiten im Wirtschaftsleben auch weiterhin getrennt erbracht werden können. Für die einheitliche Leistung – Erstellung einer Gartenanlage („Barockgarten“) – sei hier insgesamt der Regelsteuersatz von 19 % anzuwenden, weil die Lieferung der Pflanzen – so der BFH – nicht den Hauptbestandteil der einheitlichen Gesamtleistung bilde.